

Firma Plambeck Erd- u. Tiefbau GmbH & Co. KG

(BBE) Besondere Bedingungen bei Erdarbeiten

1. Vor der Ausführung ist vom Auftraggeber vorzulegen:
 - a) Verbindliche Erklärung über Abgabe von Bodenaushub gem. untenstehendem Muster.
 - b) Gutachten eines anerkannten Sachverständigen über die Schadstofffreiheit mit Nachweis der Einhaltung der Qualitätsziele für Boden LAGA Z 0.
2. Das Aushub- bzw. Abbruchmaterial muss auf jeder normalen Boden- und Bauschuttdeponie abgelagert werden können und darf keinen besonderen Auflagen nach den Umweltschutzbedingungen unterliegen.
3. **Bodenabfuhr:** Aushubböden müssen frei von Fremdbestandteilen wie z.B. Schlacke, Bauschutt usw. sein, einen Zuordnungswert von Z 0 gemäß der gültigen LAGA-Liste einhalten. Eine Untersuchung der Parameter in der Trockensubstanz wird bauseits vorausgesetzt. Annahme und Verwertung von Böden der LAGA-Liste > Z 0 ist nicht Bestandteil unserer Angebote. Daraus resultierende Mehraufwendungen und sonstige Nachteile gehen zu ihren Lasten. Sie halten uns durch Dritte und sonstigen Nachteilen frei.

Voraussetzung: Mit je 10 to Achslast ungehindert befahrbarer Anfuhrweg und eine gleichwertige Entladestelle. Die Be- und Entladezeit auf der Baustelle beträgt max. 10 Min. je Fahrzeug.

4. Kosten für Fundamentaushub und -verfüllung sind in den angebotenen Positionen nicht enthalten.
5. Der Auftraggeber hat vor Beginn der Erdarbeiten den Aufgrabeschein, Kabel- u. Leitungspläne vorzulegen. Für Kabel- u. Rohrleitungsschäden sowie deren Folgen wird nicht gehaftet.
6. Kosten für evtl. erforderliche Wasserhaltung, Böschungssicherung, Spundwände usw. sind nicht im Angebotspreis enthalten.
7. Nicht im Angebotspreis enthalten sind behördliche Auflagen wie Baustellenzufahrten über öffentlichen Grund, Verkehrssicherung etc.
8. Beweissicherungsverfahren, Erschütterungsmessungen etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Verbindliche Erklärung über Abgabe von Bodenaushub

An die Fa. **Plambeck Erd- u. Tiefbau GmbH & Co. KG**, Cuxhaven

Auftraggeber:

Name:

Anschrift:

Bauvorhaben:

Der Auftraggeber erklärt, dass der Bodenaushub keine Fremdbestandteile (z.B. Bauschutt) enthält und der Einbauklasse Z 0 nach LAGA-Liste 20 vom November 2003 entspricht:

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Stand 02/2015